

Bekanntgabe

Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Rastatt

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Rastatt hat am 9. Dezember 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Jahresabschluss 2022 wird wie folgt festgestellt:
- | | |
|---|------------------|
| Bilanzsumme | 46.415.462,86 €; |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| • das Anlagevermögen | 43.922.344,21 € |
| • das Umlaufvermögen | 2.488.358,65 € |
| • Rechnungsabgrenzungsposten | 4.760,00 € |
| davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| • das Eigenkapital | 1.400.329,61 € |
| • empfangene Ertragszuschüsse | 5.756.126,00 € |
| • Rückstellungen | 6.585.793,83 € |
| • Verbindlichkeiten | 32.664.992,53 € |
| • Rechnungsabgrenzungsposten | 1.372,00 € |
| • den Jahresgewinn | 6.848,89 € |
| • Summe der Erträge | 7.685.149,26 € |
| • Summe der Aufwendungen | 7.678.300,37 € |
- b) Der Lagebericht 2022 wird zur Kenntnis genommen,
- c) der Schlussbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt 2022 wird zur Kenntnis genommen,
- d) der Bericht der WIBERA AG, Stuttgart, für 2022 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk wird zur Kenntnis genommen,
- e) die Betriebsleitung wird für das Jahr 2022 entlastet,
- f) der Jahresgewinn i. H. von 6.848,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtentwässerung der Stadt Rastatt für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt vom 13. bis 23. Dezember 2024 während der üblichen Bürozeiten im Rathaus Herrenstr. 15, 76437 Rastatt, Zimmer 2.02 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rastatt, 12. Dezember 2024

gez. Monika Müller, Oberbürgermeisterin